Ä1 Mehr Bürger*innenbeteiligung

Antragsteller*in: Johannes Luber (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A13

Von Zeile 54 bis 56:
können, die binnen sechs Wochen beantwortet werden müssen, und Anträge binnen ~~sechs~~drei bis vier Monaten auf die Tagesordnung der Ausschüsse bzw. des Stadtrats gesetzt werden müssen. Nur so können die Mitglieder des Stadtrats die Anliegen der

Begründung

Um Anträge im Interesse der Bürger*innen, der anfragenden Stellen und der Verwaltung zu bantworten, ist sechs Monate doch eine ziemlich lange Zeitspanne. Zudem kann Transparenz eventuellen Vorbehalten entgegenwirken. Deshalb ist m.E. eine Verkürzung der Behandlungsfrist in Ausschüssen und den Stadtratsversammlungen auf drei bis vier Monate geboten.